

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

zur Kenntnis im:

Betreff: Interkommunale Leistungserbringung der Städte Reutlingen und Tübingen insbesondere in den Bereichen Rechnungsprüfung sowie Lohn- und Gehaltsabrechnung

Bezug: Antrag SPD-Fraktion vom 13.12.2010 (Vorlage 566/2010)

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Die SPD-Gemeinderatsfraktionen in Reutlingen und Tübingen haben mit gleichlautendem Antrag vom 13.12.2010 den weiteren Ausbau der Interkommunalen Leistungserbringung der Städte Reutlingen und Tübingen beantragt. Insbesondere sollte geprüft werden, inwieweit eine Zusammenarbeit im Bereich der Rechnungsprüfung und im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung möglich ist.

Der Auftrag wurde von den Städten Reutlingen und Tübingen in Kooperation bearbeitet und im Ergebnis als gemeinsame Vorlage zusammengefasst, die in die jeweiligen Gremien eingebracht werden.

Der aktuelle Bericht gibt auch Auskunft über den aktuellen Stand der interkommunalen Zusammenarbeit.

Bericht:

1. Anlass/ Problemstellung

Die Kooperation von Kommunen zur gemeinsamen Erbringung von öffentlichen Leistungen ist ein seit langem etabliertes und erfolgreiches Organisationsmodell.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKO) kann sich vorteilhaft auf Kostenstrukturen, Prozesse oder die Qualität auswirken. Solche Effekte können zum Beispiel durch eine Koordination der Aufgabenerfüllung, durch Leistungserbringung eines Partners für einen anderen, durch Zusammenlegung von Organisationseinheiten, Gründung eines besonderen Trägers oder auch durch gemeinsame Nutzung von Infrastruktur erzielt werden.

Reutlingen praktiziert mit anderen Kommunen der Region seit Jahren eine intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit bei gemeinsamen Gewerbe- und Industriegebieten und auf dem Gebiet der Technologieförderung. Darüber hinaus werden Aufgaben der Feuerwehr und verschiedene Verwaltungsaufgaben (u. a. Beschaffung, Rechnungsprüfung) im Verbund mit Nachbarkommunen wahrgenommen.

Der nachstehende Bericht gibt einen Überblick über den Stand der IKO zwischen den Verwaltungen der Städte Reutlingen und Tübingen sowie der Nachbarkommunen und zeigt auf Anfrage aus dem Gemeinderat (Vorlage 566/2010) die Möglichkeiten einer vertieften Interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen „Rechnungsprüfung“ sowie „Lohn- und Gehaltsabrechnung“ auf.

2. Sachstand

Bereits seit Ende 2002 arbeiten die Städte Metzingen, Rottenburg, Tübingen und Reutlingen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen zusammen. Basis der Kooperation bilden interkommunale Vereinbarungen, die sich zunächst auf die Aufgabenbereiche „Personalwesen“, „Beschaffung“ und „Rechnungsprüfung“ erstrecken. Mit den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Stadt Mössingen konnten im Lauf der Zeit weitere Kooperationspartner für eine gemeinsame Aufgabenerledigung in Teilbereichen gefunden werden.

Arbeitsschwerpunkte der Interkommunalen Zusammenarbeit sind zurzeit:

- Beschaffungswesen

Eine Arbeitsgemeinschaft der Städte Metzingen, Rottenburg, Tübingen und Reutlingen, Landkreise Reutlingen und Tübingen sowie der Diözese Rottenburg-Stuttgart agiert als Einkaufsgemeinschaft für Waren und Dienstleistungen.

Synergien werden durch Minimierung des Verwaltungsaufwands (Ausschreibungsverfahren) und durch Schaffung einer besonderen Marktposition gewonnen. In den vergangenen Jahren konnten durch die von der Stadt Reutlingen federführend gestalteten Ausschreibungen im Verbund erhebliche Kostenvorteile gegenüber einer Beschaffung einzelner Kommunen gewonnen werden. Beispiele hierfür sind Beschaffungen von Postdienstleistungen (Briefe, Einschreiben, förmliche Zustellungen), Papier, Büromaterial und technischen Geräten (Multifunktionsgeräte). Im Gegenzug ist die Stadt Tübingen z. B. für die Aufbereitung der Leistungsverzeichnisse verantwortlich.

Derzeit bereitet die Verwaltung sogenannte „Beschaffungsleitlinien“ für die Einkaufskooperation vor, die einheitliche und verbindliche Standards in Bezug auf die Nachhaltigkeit (Lebenszykluskosten), Energieeffizienz und Sozialkriterien beinhalten.

- Personalwesen

Über eine Arbeitsgemeinschaft „Personalwesen“ erfolgt eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Städten Metzingen, Rottenburg, Tübingen und Reutlingen. Hierbei konnten die Partner die Fachlichkeit ihrer Mitarbeiter durch Hospitationen erweitern, die Vermittlung von Ausbildungsinhalten optimieren, gemeinsame Schulungen zu tariflichen und gesetzlichen Neuerungen durchführen sowie Personalentwicklung über die eigene Verwaltung hinaus (z. B. durch Übernahme von qualifiziertem Nachwuchspersonal) betreiben. Bei Personalengpässen konnte in Einzelfällen eine Personalgestellung innerhalb der kommunalen Familie Abhilfe schaffen. Im Übrigen verstehen sich die Partner als Qualitätszirkel, der über einen institutionalisierten Austausch z. B. zu den Themen „Tarifentwicklung“, „Aus- und Fortbildung“, „Personalgewinnung und -entwicklung“ die Qualität in der Personalwirtschaft der Mitgliedskommunen sichert.

- Technische Betriebsdienste

Der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft der Städte Metzingen, Rottenburg, Tübingen und Reutlingen, sowie der Landkreise Reutlingen und Tübingen ist das Land (Straßenmeisterei) beigetreten. Die Kooperation besteht in organisatorischer und technischer Hinsicht und kommt durch gemeinsame Beschaffungen technischer Geräte und Fahrzeuge, gemeinsame Mitarbeiterschulungen und Hospitationen, durch Inanspruchnahme von Werkstatteleistungen der Stadt Reutlingen und die gebietsübergreifende Ausführung von Winterdienst, Markierungs- und Unterhaltungsaufgaben zum Ausdruck. Sie findet dort ihre Grenzen, wo die Kooperationspartner unterschiedliche Standards pflegen.

- Rechnungsprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reutlingen erbringt gegen Aufwandsersatz Dienstleistungen für den Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm – KIRU“ (Prüfung des Jahresabschlusses), Abwasserzweckverbände (Steinlach-Wiesaz, Merzenbachtal) und die Stadt Mössingen (Bauprüfungen).

3. Vorgehen der Verwaltung

Möglichkeiten für eine Erweiterung der Interkommunalen Zusammenarbeit werden von den Kooperationspartnern laufend gesucht und erörtert. Auf Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat (Vorlage 566/2010) soll insbesondere eine Zusammenlegung der Rechnungsprüfungsämter der Städte Reutlingen und Tübingen sowie eine gemeinsame Leistungserbringung im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung geprüft werden.

3.1 Möglichkeiten im Aufgabenbereich „Rechnungsprüfung“

Aufbau- und Ablauforganisation, Personalausstattung und Aufgaben der beiden Rechnungsprüfungsämter sind unterschiedlich. Während in Tübingen für die einzelnen Aufgabenfelder Spezialisten als Hauptprüfer eingesetzt sind, kommen bei der Stadt Reutlingen fachlich breit aufgestellte Mitarbeiter zum Einsatz.

Beide Ämter bearbeiten neben den originären Aufgaben der Rechnungsprüfung bestimmte „Sonderaufgaben“. In Tübingen sind dies z. B. Jahresabschlussprüfungen für die Stiftung Kunsthalle, Verkehrsverein und Landestheater Tübingen sowie die Mitarbeit in der Stellenbewertungskommission. In Reutlingen gehören z. B. die Prüfung des Jahresabschlusses KIRU, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, die Aufgaben der Vergleichsbehörde sowie die Mitarbeit in der Stellenbewertungskommission dazu.

Reutlingen übernimmt durch die Dienstleistung für KIRU sowie durch die Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben für die Stadt Mössingen bereits Aufgaben für andere Kommunen.

Durch ein Zusammenfassen der Rechnungsprüfung beider Städte lassen sich Synergien auf der Leitungsebene erschließen. Die denkbaren organisatorischen Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Aufgabe wurden zwischen den Verwaltungen der Städte Reutlingen und Tübingen erörtert. Handlungsspielraum besteht grundsätzlich in folgenden Alternativen:

3.1.1 Rechnungsprüfung für Reutlingen und Tübingen in gemeinsamer Einrichtung - Zweckverband

Die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung mit dem Zweckverband KIRU ist ein Beispiel für gelingende zweckverbandlich organisierte kommunale Zusammenarbeit auf Basis des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Diese Rechtsform eignet sich für größere Aufgabenbereiche. Sie setzt einen bestimmten organisatorischen und personalwirtschaftlichen Rahmen voraus.

Der Vorteil einer solchen Lösung liegt in der Eigenständigkeit des Verbands mit eigener Personal- und Organisationshoheit. Beide beteiligten kommunalen Partner sowie ggf. später hinzutretende profitieren von der in diesem Modell institutionell besonders verankerten Unabhängigkeit der Rechnungsprüfung.

Als nachteilig, weil entsprechend aufwändig, ist die Zweckverbandsstruktur (Verbandssatzung, Verbandsversammlung, Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, eigenes Personal, eigene Haushaltsführung, eigenes Rechnungswesen mit örtlicher und überörtlicher Prüfung) zu werten. Nachteilig erscheint auch das Erfordernis, Prüfungsschwerpunkte und andere Inhalte mit dem Zweckverband besonders abzustimmen. Zudem müssen Verwaltungsspitze und Politik auf eine eigene Prüfungsinstitution und eigene Fachkompetenz verzichten.

Ob ein mit einer kommunalen Zusammenarbeit angestrebter Kostenvorteil angesichts des für einen Zweckverband obligatorischen eigenen Verwaltungsaufbaus tatsächlich eintritt, bleibt daher offen.

3.1.2 Institutionelle Rechnungsprüfung in nur noch einer der beiden kooperierenden Kommunen

Eine solche Lösung ist rechtlich und organisatorisch möglich. Stadtkreise und Große Kreisstädte können alternativ zur Einrichtung eines besonderen Rechnungsprüfungsamts sich auch eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamts bedienen.

Eine entsprechende Organisation kann auf dem Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach dem GKZ geschaffen werden. Wesentliche Inhalte einer solchen Vereinbarung wären:

- Umfang der Prüfungstätigkeit,
- Übernahme der Prüfungsaufgaben durch die „Aufgaben erfüllende Stadt“,
- Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung,
- Regelungen zur Personalgestellung,
- Abrechnung der Dienstleistung.

Die Übertragung der gesamten Rechnungsprüfung auf eine andere Kommune per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung ist - wie die Zweckverbandslösung - im GKZ geregelt. Im Unterschied zur Zweckverbandslösung entfällt der Nachteil eines besonderen organisatorisch aufwändigen Verwaltungsaufbaus. Vielmehr können hier vorhandene Strukturen genutzt und ausgebaut werden. Für die aufgabenwahrnehmende Stadt bleiben die eigene Prüfungsinstitution mit eigenem Personal und die eigene Fachlichkeit bestehen. Die abgebende Stadt verzichtet auf eigene Strukturen, nimmt für die gesamte Rechnungsprüfung die Dienstleistung des Kooperationspartners in Anspruch und profitiert von der besonderen institutionalisierten Unabhängigkeit der Rechnungsprüfung.

Beide Partner teilen sich die Synergien, die sich als Folge schlanker Strukturen vor allem über Personaleinsparungen auf Leitungsebene realisieren lassen. Auch in qualitativer Hinsicht gewinnen die Kooperationspartner durch eine in größeren Organisationseinheiten leichter erreichbare Flexibilität.

Organisatorische Umgestaltungen mit Verzicht auf eigene Rechnungsprüfung, werden häufig bei Gelegenheit personeller Veränderungen vollzogen. Entsprechende Kooperationen zwischen den Städten Leonberg und Böblingen sowie den Städten Schramberg und Rottweil bilden Beispiele für diese Form der Zusammenarbeit.

In der Aufgabe eigener Fachlichkeit und der Bindung an die aufgabenerfüllende Kommune liegt der am schwersten wiegende Nachteil der beschriebenen Lösung. Auch in der Diskussion zwischen der Reutlinger und der Tübinger Verwaltung hat sich ein Konsens über den Verzicht einer der beiden Verwaltungen auf eigene Rechnungsprüfungsstrukturen nicht ergeben.

3.1.3 Themenbezogene Zusammenarbeit und Spezialisierung

Ebenfalls auf dem Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung lässt sich ein Kooperationsmodell weiter ausbauen, das schon angewandt wird: Die spezifische und aufgabenbezogene Kooperation in Teilbereichen der Prüfung.

Hier bleiben die Verwaltungsstrukturen der beteiligten Kommunen mit eigenen Rechnungsprüfungsämtern erhalten und es werden einzelne Aufgaben oder Prüfungsfelder für beide (ggf. auch mehrere) Kooperationspartner von nur einer Kommune wahrgenommen. Besondere Prüfungs- und Beratungsleistungen werden schwerpunktmäßig von einem (oder mehreren) Kooperationspartner(n) bei der Kommune mit dem entsprechenden Spezialisierungsschwerpunkt „zugekauft“. Eine solche Kooperation bietet sich vor allem dort an, wo Spezialwissen im Vordergrund steht. Beispiele hierfür sind die allgemeine Bauprüfung, die Mitwirkung an Stellen- und Dienstpostenbewertungen, die Vergabeprüfung oder die Prüfung von Personalangelegenheiten. Dieses Modell erhält eigene Prüfungsstrukturen bei allen beteiligten Kommunen.

Die neben einer Qualitätssteigerung erreichbaren synergetischen Auswirkungen erscheinen jedoch angesichts eines erwarteten besonderen Abstimmungsbedarfs als überschaubar, zumal die Strukturen in den beteiligten Ämtern im Grunde erhalten bleiben. Auch führt die Spezialisierung der Kooperationspartner zu Einschränkungen der jeweiligen Fachlichkeit vor Ort.

Die seit April 2009 bestehende Kooperation der Städte Mössingen und Reutlingen sieht neben allgemeinen Beratungen und der Durchführung einzelner Prüfungen bei Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Vereinen auch die kontinuierliche Erledigung baufachtechnischer Prüfungen für die Stadt Mössingen vor. Sie bildet ein Beispiel dieser Form der Zusammenarbeit, die auch auf eine Kooperation zwischen Tübingen und Reutlingen Anwendung finden kann.

3.2 Möglichkeiten im Aufgabenbereich „Lohn- und Gehaltsabrechnung“

Die Aufgaben werden sowohl bei der Stadt Tübingen wie bei der Stadt Reutlingen in den Personalabteilungen wahrgenommen. Hierbei wenden die Verwaltungen (Tübingen seit 01.01.2011 und Reutlingen seit 01.01.2010) ein neues Personalverwaltungs-, Planungs- und Abrechnungsprogramm an, dessen Bausteine organisationspezifisch ausgestaltet sind.

In der Entgeltstelle der Stadt Reutlingen sind 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 7 Stellen beschäftigt. Die Entgeltstelle der Stadt Tübingen umfasst 9 Beschäftigte auf 6 Stellen. Aktuell werden in den Personalabteilungen der Städte Reutlingen und Tübingen 340 bis 360 Fälle je Mitarbeiter bearbeitet. Für die Personalbemessung in den kommunalen Entgeltstellen empfiehlt die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) einen Ansatz von 320 Fällen je Mitarbeiter.

Die organisatorische Ausgestaltung der Aufgabe wurde zwischen den Verwaltungen der Städte Reutlingen und Tübingen erörtert. Handlungsspielraum besteht in folgenden Alternativen:

3.2.1 Inanspruchnahme des Abrechnungsservices der Kommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU)

KIRU bietet seit Anfang 2005 einen Personalabrechnungsservice für Kommunen an. Mit einer Bearbeitungsquote von 350 Personalfällen je Mitarbeiter und der Anwendung des kommunalen Tarifvertrags TVöD verfügt der Anbieter über dieselben organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie die Städte.

Der Service wird vor allem von kleineren und mittleren Kommunen in Anspruch genommen, die eine besondere Fachlichkeit nur mit Schwierigkeiten vorhalten und mit dem Wegfall des bisherigen einfacheren Abrechnungsprogramms eine Bearbeitung vor Ort nicht mehr ohne weiteres sicherstellen können. Eine Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen auch durch die Städte Reutlingen und Tübingen ist generell denkbar.

Allerdings ist der Service nicht deckungsgleich mit den Leistungen der Entgeltstellen. Auch bei einer Übertragung der Aufgabe auf den Zweckverband KIRU bleibt die Notwendigkeit, Personalkapazitäten für die Beratung vor Ort und für die Vorbereitung und Begleitung von Erfassung, Berechnung und Buchung vorzuhalten. Konkrete Synergien für größere Kommunen wie Reutlingen und Tübingen sind daher nicht erkennbar.

Auch in qualitativer Hinsicht ist eine Inanspruchnahme des Abrechnungsservices nicht empfehlenswert. Die mit dem 2010 bzw. 2011 eingeführten Verarbeitungsprogramm „dvv.Personal“ gewonnenen Möglichkeiten (Spezifische Bausteine des Programms zur Haushaltsplanung und Stellenbewirtschaftung sowie besondere Auswertungen und Hochrechnungen) einer Personalplanung können bei einer Vergabe nur bedingt genutzt werden. Eine spezifische Anwendung des Programms auf direktem Weg ist für den Dienstleistungsnehmer nicht möglich.

Eine Vergabe der Aufgabe führt zudem zur Einschränkung der eigenen Fachlichkeit und zur Bindung an die extern erbrachte Dienstleistung. Hieraus können sich weitere strukturelle Nachteile und Risiken ergeben.

3.2.2 Gemeinsame Leistungserbringung der Städte Reutlingen und Tübingen

Eine gemeinsame Leistungserbringung zwischen den beiden Städten ist – wie eine gemeinsame Rechnungsprüfung - in Form eines Zweckverbands oder auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach GKZ denkbar.

Eine Zweckverbandslösung mit der Notwendigkeit, eine besondere Zweckverbandsstruktur (Verbandsatzung, Verbandsversammlung, Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, eigenes Personal, eigene Haushaltsführung, eigenes Rechnungswesen mit örtlicher und überörtlicher Prüfung) zu schaffen, erscheint angesichts der überschaubaren Aufgabe einer Entgeltstelle für rund 4.000 Abrechnungsfälle als sehr aufwändig. Alternativ hierzu erscheint ein Zusammenwirken auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, mit einer erfüllenden Kommune und einer die Dienstleistung abrufenden Kommune eher diskussionswürdig.

Ein solches kommunales Zusammenwirken kann Synergien auf Leitungsebene (für beide Kooperationspartner zusammen 0,5 Stellen mit einem Arbeitgeberaufwand von ca. 28.000 €) erschließen. Angesichts der weitgehend standardisierten Prozesse und der aktuell knappen Personalausstattung wird sich auf der Ebene der Personalkosten für die weiteren Mitarbeiter oder bei den Raumkosten eine weitere Ersparnis nicht ergeben. Die Lizenzkosten für die eingesetzten Verfahren orientieren sich an den Fallzahlen, sodass sich auch hier keine zusätzliche Einsparmöglichkeit ergibt.

Ein solches Zusammenwirken bringt jedoch Nachteile in qualitativer Hinsicht mit sich:

- Nutzerspezifische Anwendungen und Auswertungen des in beiden Verwaltungen neu eingeführten DV-Systems z. B. im Zusammenwirken mit der Fortschreibung der jeweiligen Stellenpläne, der Stellenbewirtschaftung, der Haushaltsführung, der Personalplanung und der Erfassung und Verwaltung personenbezogener Daten sind nicht mehr bzw. nicht ohne zusätzliche Schnittstellen und Mehraufwand möglich.

Dabei weisen beide Städte – bedingt durch unterschiedliche Organisationsstrukturen - z. B. bei der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung (Reutlingen Doppelhaushalt, Tübingen jährlicher Haushalt) oder im Controlling (Personalkostenhochrechnung) ganz unterschiedliche Verfahren auf. Die spezifische Berücksichtigung der jeweiligen Belange und die Herstellbarkeit einer spezifischen Kompatibilität innerhalb der Verwaltung des Nutzers war gerade einer der von den Kommunen erwarteten Vorteilen des neuen DV-Systems.

- Es entsteht ein Mehraufwand für beide Kooperationspartner zur Pflege neuer Schnittstellen (z. B. für die Vorbereitung und Begleitung von Erfassung, Berechnung und Buchung).
- Die Dienstleistung für die Fachämter und die Mitarbeiter ist gegenüber einer „Vor-Ort-Lösung“ eingeschränkt.

4. Lösungsvarianten

4.1 Im Bereich der Rechnungsprüfung

Die Bildung eines Zweckverbands für die Rechnungsprüfung kann angesichts der hierfür erforderlichen besonderen Zweckverbandsstruktur nicht empfohlen werden.

Die größten erreichbaren Synergien verspricht eine Zusammenarbeit auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Ziff. 3.1.2). Hierdurch könnten ohne den zusätzlichen Aufwand einer Zweckverbandslösung, der Synergien zumindest teilweise kompensieren würde, eine größere flexiblere und leistungsfähige Organisationseinheit mit Zuständigkeit für die Rechnungsprüfung in beiden (ggf. auch weiteren) Kommunen bei einer der beiden Städte geschaffen werden.

Aus Sicht beider Verwaltungen lässt sich ein solcher Zusammenschluss grundsätzlich realisieren. Jedoch muss hierbei geklärt werden, wer „erfüllende“ und wer „annehmende“ Kommune ist. Dies konnte bisher weder in fachlicher und personeller noch in politischer Hinsicht geklärt werden. Der für eine solche Lösung notwendige Verzicht des anderen Kooperationspartners auf eigene Strukturen im Bereich der Rechnungsprüfung ist derzeit politisch nicht erreichbar.

Sowohl inhaltlich wie auch politisch realisierbar erscheint ein Modell der themenbezogenen Zusammenarbeit und Spezialisierung (Ziff. 3.1.3) zwischen Reutlingen und Tübingen. Dieses - bereits in Kooperation mit der Stadt Mössingen praktizierte - Modell beinhaltet zwar geringere Synergiepotentiale,

kann jedoch hinsichtlich der Inhalte und der Kooperationspartner weiter ausgebaut werden. Möglicherweise kann diese Form der Zusammenarbeit auch als Vorstufe einer später zu vereinbarenden weiter gehenden Kooperation gesehen werden. Die Verwaltung wird sich der Umsetzung dieses Modells, das sich derzeit auch mangels realisierbarer Alternativen empfiehlt, widmen. Sobald entsprechende Verhandlungsergebnisse vorliegen, wird der Gemeinderat entsprechend informiert.

4.2 Im Bereich der Lohn- und Gehaltsbearbeitung

Die Bildung eines neuen Zweckverbands, der für die Städte Reutlingen und Tübingen die Aufgaben der Lohn- und Gehaltsabrechnung wahrnimmt, erscheint auch hier als überdimensioniert.

Eine Nutzung des vom Zweckverband KIRU angebotenen Abrechnungsservices ist wegen der nicht gegebenen eigenen Steuerungsmöglichkeiten und der qualitativen Einbußen nicht zu empfehlen.

Eine Aufgabenerledigung auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist zwar organisatorisch darstellbar, sie führt jedoch zu Qualitätsverlust und zusätzlichem Abstimmungsaufwand, welche die sehr überschaubaren erwarteten Synergien aus Personalkosteneinsparungen kompensieren.

Die Verwaltung kann eine gemeinsame Leistungserbringung im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung nicht empfehlen. Die bisherige interkommunale Zusammenarbeit mit den benachbarten Kommunen in der Personalwirtschaft soll fortgeführt werden.